

# **V E R T R A G**

**über den Einbehalt eines Kostenanteils  
im Rahmen des IV-Vertrages zur integrierten Versorgung  
zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Kindern mit Asthma  
bronchiale und chronisch rezidivierender obstruktiver Bronchitis**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,  
Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg,  
- vertreten durch den Vorstand -  
(nachstehend KV Hamburg genannt)**

und

**der BVKJ-Service GmbH  
Mielenforster Straße 2, 51069 Köln  
- vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wolfram Hartmann -  
(nachstehend BVKJ-Service GmbH genannt)**

## § 1

Die KV Hamburg wird gegenüber ihren Mitgliedern für die folgenden erbrachten Leistungen:

Leistungsinhalt	Vergütung in Euro	Symbolnummer
<b>Vertragsärzte der ersten Versorgungsebene</b>		
Identifikationspauschale	25,00	93260
Zuschlag zur quartalsweisen Kontrolluntersuchung	10,00	93261
Instruktion	10,00	93262
Zuschlag zur Instruktion (besonderer Aufwand bei Kindern)	12,50	93263
<b>Vertragsärzte der zweiten Versorgungsebene</b>		
Erstuntersuchung	15,00	93264
Patientenschulung	22,50	93265
Verbrauchsmaterialien zu den Schulungen	9,00	93266
Teamgespräche	75,00	93267
Bericht an den Arzt der ersten Versorgungsebene	15,00	93268

im Rahmen und für die Laufzeit des nachstehend genannten Vertrages einen Betrag in Höhe von 1,7% -oder eines entsprechend in Euro umgerechneten Betrages- von der jeweiligen Vergütung durch Belastung in entsprechender Höhe auf dem Quartalskontoauszug einbehalten:

**„Vertrag zur integrierten Versorgung zur Verbesserung  
der Qualität der Versorgung von Kindern mit Asthma bronchiale und  
chronisch rezidivierender obstruktiver Bronchitis“**

- zwischen der BVKJ-Service GmbH,
- Herrn Dr. med. Stefan Renz,
- Herrn Dr. med. Hans-Ulrich Neumann,
- der Rehabilitationsfachklinik für Mutter und Kind AOK-Nordseeklinik auf Amrum
- und der AOK Rheinland/Hamburg.

## § 2

Basis hierfür ist die vom teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt unterzeichnete Gebühreneinverständniserklärung, wonach sich der einzelne Vertragsteilnehmer an dem entsprechenden Vertrag zum Einbehalt des in § 1 genannten Kostenanteiles einverstanden erklärt hat. Die KV Hamburg führt diesen Kostenanteil vollständig an die BVKJ-Service GmbH ab.

## § 3

Die KV Hamburg wird die aufgrund der Gebühreneinverständniserklärung von den Mitgliedern einbehaltenen Beträge auf das Konto der

**BVKJ-Service GmbH,  
Konto 0007866410, BLZ 30060601  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank**

quartalsweise überweisen.

## § 4

1. Dieser Vertrag tritt am 01. April 2011 in Kraft und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens zum 31.12.2012, gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung.
3. Der Vertrag und die Wirksamkeit des Einverständnisses zu dem nach § 1 genannten Einbehalt enden – ohne dass es einer Kündigung bedarf – wenn der in § 1 genannte Vertrag nicht mehr besteht.
4. Tritt anstelle des unter § 1 genannten Vertrages eine entsprechende Anschlussvereinbarung, so gilt das Einverständnis auch für diesen Vertrag.

Hamburg, Köln, den 01.06.2011

**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**

---

**Dieter Bollmann**  
Vorsitzender des Vorstandes

---

**Walter Plassmann**  
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

**BVKJ-Service GmbH**

---

**Dr. Wolfram Hartmann**  
Geschäftsführer

**Gebühreneinverständniserklärung**  
**zum Vertrag zur integrierten Versorgung zur Verbesserung der Qualität der Versorgung**  
**von Kindern mit Asthma bronchiale und chronisch rezidivierender obstruktiver**  
**Bronchitis**  
**zur Anlage 5a**

des/der Vertragsarztes/-ärztin

Name, Vorname: .....

Lebenslange Arztnummer .....

Betriebsstättennummer .....

Anschrift .....

Als teilnehmende(r) Vertragsarzt/-ärztin zum  
„Vertrag zur Integrierten Versorgung zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Kin-  
dern mit Asthma bronchiale und chronisch-rezidivierender obstruktiver Bronchitis“  
zwischen

- der BVKJ Service GmbH,
- Herrn Dr. med. Stefan Renz,
- Herrn Dr. med. Hans-Ulrich Neumann,
- der Rehabilitationsfachklinik für Mutter und Kind AOK-Nordseeklinik auf Amrum
- und der AOK Rheinland/Hamburg

erkläre ich mich für die Dauer meiner Vertragsteilnahme unwiderruflich damit einverstanden, dass von dem von mir in diesem Rahmen erarbeiteten Honorar eine Gebühr von 1,7 % an die BVKJ Service GmbH abgeführt wird. Die Zahlung erfolgt durch Direktabzug von dem sich ergebenden Honoraranspruch und wird unmittelbar von der die Abrechnung durchführenden Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für die Vertragspartner einbehalten.

....., den

.....

Vertragsarzt/-ärztin